



Verband der  
Angestellten-  
Krankenkassen e.V.



AEV - Arbeiter-  
Ersatzkassen-  
Verband e.V.

VdAK / AEV • Schleinufer 12 • 39104 Magdeburg

**Landesvertretung  
Sachsen-Anhalt  
Grundsatzfragen  
Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit**

Schleinufer 12  
39104 Magdeburg  
Telefon: 03 91 / 5 65 16 - 0  
Telefax: 03 91 / 5 65 16 - 30  
Internet: [www.vdak-aev.de](http://www.vdak-aev.de)

**Ihr Ansprechpartner:**  
Dr. Volker Schmeichel  
Durchwahl: 20, Fax: 30  
[Volker.Schmeichel@vdak-aev.de](mailto:Volker.Schmeichel@vdak-aev.de)

5. Dezember 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 2008 erfolgt die Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen und ihre Verbände über zwei separate Förderstränge:

- 1. die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) und**
- 2. die krankenkassenindividuelle Förderung (Projektförderung)**

Für beide Förderarten sind seitens der Krankenkassen die organisatorischen Umsetzungen in vollem Gange.

Für Sie bedeutet dies, dass sowohl für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung, als auch für die krankenkassenindividuelle Förderung gesondert Anträge einzureichen sind. Hierzu werden ihnen entsprechende Antragsformulare zur Verfügung gestellt!

Für die **kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung)** wird die gegründete Arbeitsgemeinschaft „Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt“ mit einem gesonderten Schreiben entsprechend informieren und Ihnen das entsprechende Antragsformular zur Verfügung stellen.

Zur **krankenkassenindividuellen Förderung (Projektförderung)** sind die Anträge wie bisher an die einzelnen Krankenkassen zu richten. Beachten Sie bitte, dass die Ersatzkassen (BARMER, DAK, TK, HMK, HEK, GEK und HZK), wie auch in den Vorjahren, ihre Selbsthilfeaktivitäten über die VdAK/AEV-Landesvertretung gemeinsam fördern. Einzige Ausnahme ist die KKH, diese fördert zukünftig eigenständig!!

Als Ersatzkassen sind wir uns einig, dass insbesondere den Selbsthilfegruppen ein sehr unbürokratischer Zugang zur Selbsthilfeförderung eingeräumt werden muss. Das werden wir auch bei der neuen Antragstellung zur kassenindividuellen Förderung sehr gewissenhaft in unseren Prüfungen und Bewilligungen beachten.

Wir haben für Sie das in Frage kommende Antragsformular beigelegt, bitte füllen Sie dieses - sofern Sie einen Förderantrag für 2008 stellen möchten - sorgfältig aus.

Alle Antragsformulare finden Sie auch auf unserer Internetseite unter:

**[www.vdak-aev.de/LVen/SAH/Versicherte/Selbsthilfe/index.htm](http://www.vdak-aev.de/LVen/SAH/Versicherte/Selbsthilfe/index.htm)**.

Sollten beim Ausfüllen des Antrages Schwierigkeiten bzw. Fragen auftreten, sind wir gern bereit Ihnen dabei behilflich zu sein.

Zudem übersenden wir Ihnen einen Auszug aus den „Gemeinsamen und einheitlichen Grundsätzen der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20 Abs. 4 SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 11. Mai 2006“ zur projektbezogenen Förderung.

**Bitte beachten!**

**Die Antragsfrist für die Einreichung von Förderanträgen wurde bis zum 31. Januar des Jahres, für das die Förderung beantragt wird, verlängert!**

Um mehrfache Antragstellungen für die Ersatzkassen (außer KKH, hier müssen Sie gesondert beantragen) zu vermeiden und um eine unbürokratische Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, bitten wir Sie deshalb, auch zukünftig Anträge weiterhin an folgende Adresse zu senden:

**VdAK/AEV  
Landesvertretung Sachsen-Anhalt  
Dr. Volker Schmeichel  
Schleiufer 12  
39104 Magdeburg**

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Volker Schmeichel  
Grundsatzfragen, Presse-  
und Öffentlichkeitsarbeit